## **Beschlussvorlage**

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2022/191
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	14.10.2022
Aktenzeichen	SG 20 - 8535		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	18.10.2022	öffentlich

## Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Fremdenverkehrsbetriebe der Stadt Bad Staffelstein

## Sachverhalt / Rechtslage

Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Och vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat den Jahresabschluss für das Jahr 2021 für die Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein erstellt.

Die Fremdenverkehrsbetriebe umfassen die Bäder (Freibad und Freizeit- und Erlebnisbad AquaRiese), die städtischen Veranstaltungen sowie den Campingplatz, den Parkplatz Vierzehnheiligen, den Kur und Tourismus Service mit Pendelverkehr Vierzehnheiligen.

Die Schlussbilanz schließt zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 3.532.073,62 EUR (2020: 3.759.988,27 EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust i. H. v. - 762.410,98 EUR aus (Verlust 2020: - 929.076,88 EUR). Dieser Verlust ist auf die neue Rechnung für das Jahr 2022 vorzutragen.

Im Jahr 2021 wurden deutlich weniger Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen erzielt (-324T EUR). Zusätzlich erhielt die Stadt einmalig Corona-Hilfen i.H.v. rd. 58T EUR. Bei den Aufwendungen verringerten sich der Personalaufwand um rd. 97T EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 317T EUR (insbesondere durch reduzierte Zuschüsse im Freizeitbereich und die Auswirkungen steuerrechtlicher Neueinordnung von Kuranlagen).

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Jahresabschluss 2021 durch Beschluss festzustellen.

## <u>Beschlussvorschlag</u>

Der Jahresabschluss 2021 der Fremdenverkehrsbetriebe Bad Staffelstein mit einer Bilanzsumme von 3.532.073,62 EUR und einem Jahresverlust von 762.410,98 EUR wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlust des Jahres 2016 i.H.v. 403.283,76 EUR ist bereits 5 Jahre lang vorgetragen worden. Nachdem die Eigenkapitalausstattung des Betriebes keine Verrechnung mit dem Eigenkapital zulässt, ist dieser Verlustvortrag durch Verrechnung mit den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt auszugleichen.

Bad Staffelstein, 14.10.2022

Ramer Kämmerin